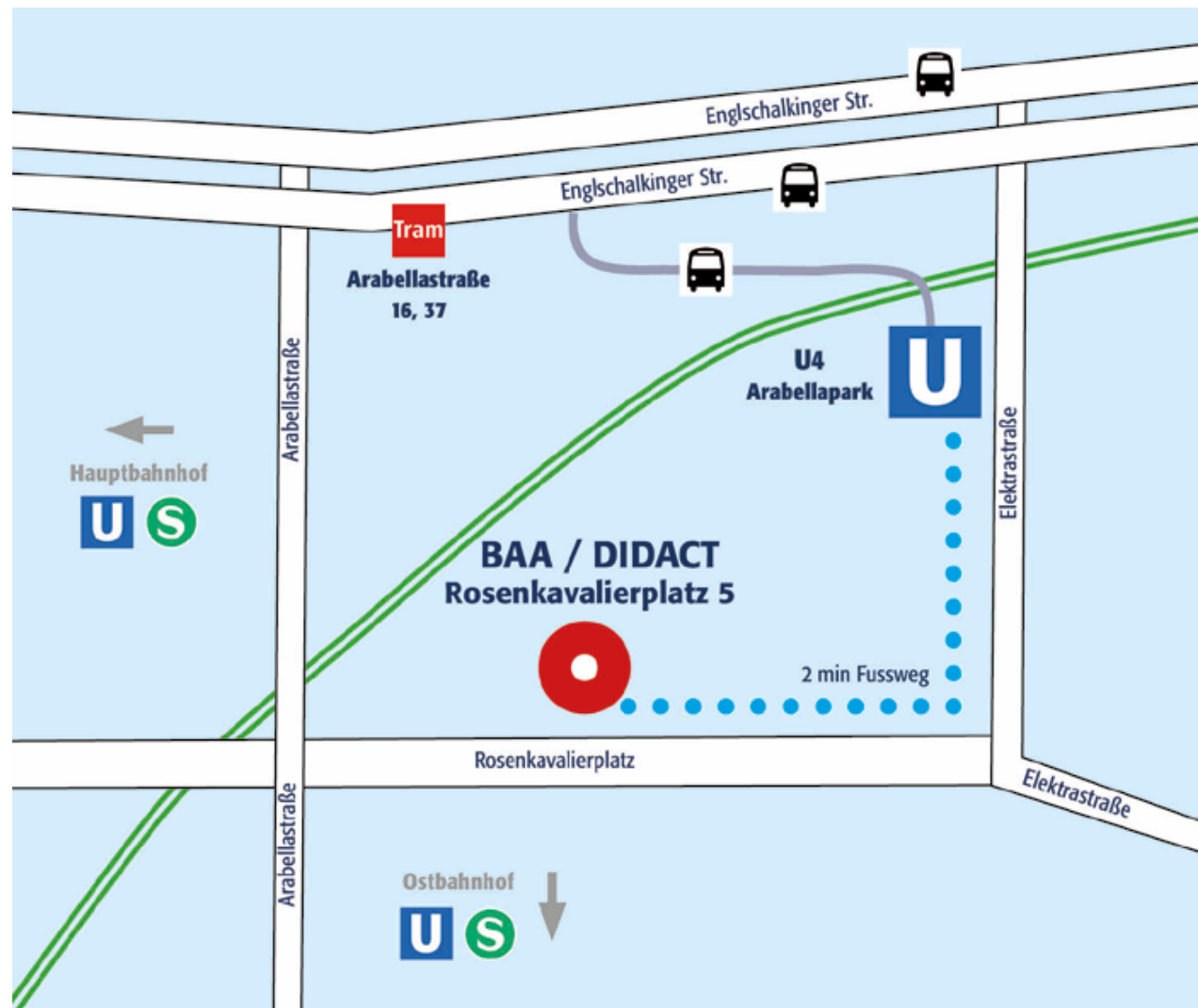




**Bayerische Akademie
für Außenwirtschaft e. V.**

Fachbereich WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Rosenkavalierplatz 5

81925 München

Telefon: +49 89 219971-0

Fax: +49 89 219971-10

E-Mail: info@bayerischeakademie.de

www.akademiezentrum.de

Ansprechpartner und Beratung:

Hildegard Braun / Durchwahl -13

Dipl.-Ing. Günter Dreher / Durchwahl -25

Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr



Stand 01/25

www.bayerischeakademie.de

**Geprüfte Fachwirtin für Außenwirtschaft (IHK)
Geprüfter Fachwirt für Außenwirtschaft (IHK)**

(Lehrplan nach neuer Verordnung Juni 2017)



**Bachelor Professional
of International
Trade & Management
(CCI)**

Abschluss mit Hochschulzugangsberechtigung!

- 1. Prüfung nach neuer Verordnung: April 2019 – IHK München
- Förderbar nach SGB III/II

Geprüfte Fachwirtin / Geprüfter Fachwirt für Außenwirtschaft (IHK)

Abschluss mit Hochschulzugangsberechtigung

Bachelor
Professional of
International Trade
& Management
(CCI)

TÄTIGKEITSPROFIL

Die fachlichen Qualifikationen der geprüften Fachwirte für Außenwirtschaft beinhalten die Kompetenz, eigenständig und verantwortlich die Aufgaben zur Planung, Anbahnung und Abwicklung von Auslandsgeschäften insbesondere in Handels-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Größe und Rechtsform zu organisieren und durchzuführen sowie in diesem Zusammenhang Mitarbeiter zu führen.

Geprüfte Fachwirte für Außenwirtschaft führen Außenhandelsgeschäfte einschließlich der Anbahnung und Abwicklung durch. Das beinhaltet länderspezifische Marketingkonzepte, die Bedingungen und Prozesse des internationalen Businessmanagements sowie des Risk- und Chancenmanagements. Ziel dabei ist, die Stärkung der globalen Marktposition des Unternehmens.
(Zitat aus Präambel der neuen Verordnung)

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN IHK

(1) Zur Prüfung wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe als Groß- und Außenhandelskaufmann oder Groß- und Außenhandelskauffrau, Kaufmann oder Kauffrau im Einzelhandel, Industriekaufmann oder Industriekauffrau und Speditionskaufmann oder Speditionskauffrau sowie eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens einjährige Berufspraxis, oder
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens zweijährige Berufspraxis, oder
3. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von zwei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens dreijährige Berufspraxis, oder
4. den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben.

ABSCHLUSS

Geprüfte Fachwirtin für Außenwirtschaft (IHK)

Geprüfter Fachwirt für Außenwirtschaft (IHK)

Die (Abschluss-)Prüfung zur Gepr. Fachwirtin / zum Gepr. Fachwirt für Außenwirtschaft findet einmal jährlich Ende April vor der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern statt.

PERSPEKTIVEN UND LERNZIELE

Durch die Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit soll der Geprüfte Fachwirt für Außenwirtschaft oder die Geprüfte Fachwirtin für Außenwirtschaft in der Lage sein, insbesondere in Handels-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen alle Fach- und Führungsaufgaben zur Planung, Anbahnung und Abwicklung von Auslandsgeschäften unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und ethischen Handlungsfelder eines nachhaltigen Wirtschaftens eigenständig und verantwortlich wahrnehmen zu können.

1. Unterstützung der Entwicklung von internationalen Markteintritts- und Wertschöpfungsstrategien,
2. Erarbeiten, Umsetzen und Auswerten von länderspezifischen Marketingkonzepten sowie Wahrnehmen des erforderlichen Projektmanagements,
3. Berücksichtigung von Aspekten des interkulturellen Managements, der Leitlinien der Geschäftsethik, der Governance und der Nachhaltigkeit,
4. Anwenden von Risk- und Chancenmanagement im internationalen Geschäft,
5. Abwicklung und Kalkulation von internationalen Geschäften unter Berücksichtigung von rechtlichen und steuerlichen Vorschriften sowie von bilateralen, supranationalen und internationalen Abkommen,
6. Auswählen und Anwenden von internationalen Finanzierungs- und Absicherungsmöglichkeiten für Außenwirtschaftsgeschäfte,
7. Prüfen von vertraglichen und länderspezifischen Rahmenbedingungen von Außenwirtschaftsgeschäften,
8. Führen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Fördern ihrer beruflichen Entwicklung,
9. Kooperieren mit Geschäftspartnern und internen Unternehmensbereichen, Kommunikation kunden- und dienstleistungsorientiert gestalten sowie
10. Durchführen und Organisieren der Berufsausbildung.

Vollzeit und berufsbegleitend

KURSORGANISATION (600 UE)

Vollzeit:

ca. 3,5 Monate

Montag bis Freitag 8.15 - 16.15 Uhr

Berufsbegleitend:

ca. 20 Monate

Ausgewählte Samstage und einige Vollzeit-Wochenblöcke

Weitere Informationen unter:
www.bayerischeakademie.de

Lehrplan (nach neuer Verordnung Juni 2017)

1. Internationales Business-Management umsetzen

1. Unterstützung der Entwicklung von internationalen Markteintritts- und Wertschöpfungsstrategien vor dem Hintergrund einer globalen Wirtschaft
2. Analysieren des eigenen betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereichs und Entwicklung von Vorschlägen zur Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen
3. Umsetzen betrieblicher Ziele und Strategien sowie Entwickeln von daraus resultierenden Markt- und Wachstumschancen
4. Erarbeiten, Umsetzen und Auswerten von länderspezifischen Marketingkonzepten
5. Berücksichtigen von Aspekten des internationalen Managements
6. Berücksichtigen der Leitlinien der Geschäftsethik, der Governance und der Nachhaltigkeit

2. Risk-Chancenmanagement sicherstellen

1. Beurteilen von Chancen und Risiken von Außenwirtschaftsgeschäften sowie Vorbereiten von erforderlichen Maßnahmen im internationalen Geschäft
2. Erkennen von veränderten Rahmenbedingungen sowie Entwickeln und Vorschlagen erforderlicher Umsetzungsstrategien als unternehmerische Reaktion
3. Gestalten und Optimieren der Arbeitsprozesse und -abläufe unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte
4. Erstellen einer Wirtschaftlichkeitsrechnung und Prüfen der Machbarkeit unternehmerischer Vorhaben
5. Entwickeln von Konzepten zur Vorbereitung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf der Basis von Kennzahlen
6. Auswählen und Anwenden von Maßnahmen zur Risikominimierung
7. Aufstellen, Überwachen und Anpassen von Budgets

3. Außenhandelsgeschäfte durchführen

1. Vergleichen und Beurteilen von verschiedenen Varianten zur Durchführung von Außenhandelsgeschäften
2. Überprüfen von rechtlichen Regulierungen in der Außenwirtschaft
3. Durchführen einer Außenhandelskalkulation
4. Bewerten der unterschiedlichen Transportmöglichkeiten unter ökonomischen, logistischen und ökologischen Gesichtspunkten
5. Erstellen von Entscheidungsvorschlägen zur Durchführung von Außenhandelsgeschäften

4. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

1. Mit internen und externen Partnern situationsgerecht kommunizieren sowie Präsentationstechniken zielgerichtet einsetzen
2. Kriterien für die Personalauswahl festlegen und begründen sowie bei der Personalrekrutierung mitwirken
3. Den Personaleinsatz planen und steuern
4. Führungsmethoden situationsgerecht anwenden
5. Berufsausbildung planen und durchführen
6. Die berufliche Entwicklung und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen fördern
7. Den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestalten

Ausschließlich
Präsenzunterricht mit
Fachdozenten

Ausbildereignung

Wer die Prüfung nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung befreit.

Auszug aus der Prüfungsorganisation

Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus einer selbstständigen schriftlichen Prüfung und einer selbstständigen mündlichen Prüfung.
- (2) Das Prüfungsverfahren ist innerhalb von zwei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, abzuschließen.

Schriftliche Prüfung

- 1) Die schriftliche Prüfung wird auf der Grundlage einer Beschreibung einer betrieblichen Situation durchgeführt.
- 2) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei unter Aufsicht zu bearbeitenden Aufgabenstellungen.
- 3) Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Aufgabenstellung 300 Minuten.
- 4) Beide Aufgabenstellungen müssen aus der Beschreibung der betrieblichen Situation abgeleitet und aufeinander abgestimmt sein. Sie müssen dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin eigenständige Lösungen ermöglichen. Die Aufgabenstellungen sind so zu gestalten, dass jeder Handlungsbereich nach § 4 insgesamt mindestens einmal in den zwei Aufgabenstellungen situationsbezogen thematisiert wird.
- 5) Ein Teil der Aufgabenstellung muss in englischer Sprache formuliert sein.

Mündliche Prüfung

- 1) Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Prüfung abgelegt hat.
- 2) Die mündliche Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren, nach Ablegen der schriftlichen Prüfung durchzuführen. Bei Überschreiten der Frist ist die schriftliche Prüfung erneut abzulegen.
- 3) In der mündlichen Prüfung soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren und Fachinhalte zu präsentieren.
- 4) Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem sich unmittelbar anschließenden Fachgespräch.

